



Gymnasium Alfeld

Das Handbuch

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie viele wichtige und nützliche Informationen über das Gymnasium Alfeld, über die pädagogischen Grundsätze unserer Arbeit, unser Leitbild („Schulcharta“), Regelungen zur Organisation des Alltags und wichtige Ansprechpartner.

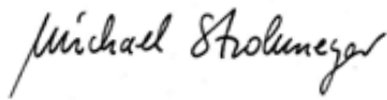
Damit wollen wir den Eltern, Schülerinnen und Schülern die Orientierung in unserer Schule mit ihren knapp 1000 Schülerinnen und Schülern und 80 Lehrkräften erleichtern. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sollen genau wissen, von welchen Wertvorstellungen wir ausgehen, welche Ziele wir verfolgen und welche „Verkehrsregeln“ an unserer Schule bestehen.

Diese Regeln sind entweder durch Gesetze und staatliche Vorschriften festgelegt oder wurden im Laufe der Jahre von den demokratischen Gremien der Schule (Gesamtkonferenz und Schulvorstand) beschlossen. Sie tragen dazu bei, Konflikte zu vermeiden und Reibungsverluste zu verringern. Nachvollziehbare Regelungen unterstützen unser Bemühen, alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gleich zu behandeln, und geben uns für vergleichbare Situationen eine allgemein verbindliche Richtschnur.

Mit der Herausgabe dieser kompakten Informationsbroschüre möchten wir die Transparenz unserer Arbeit erhöhen und die Zusammenarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitung weiter verbessern.

Wir bitten daher alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich dieses Handbuch durchzulesen und es gut aufzuheben, damit Sie auch in Zukunft noch einmal nachschlagen können.

Über Rückmeldungen, auch im Sinne von Kritik und Verbesserungsvorschlägen, freuen wir uns, da wir nur so die Qualität unserer Arbeit verbessern können.



Michael Strohmeier, Schulleiter

Inhalt

I PROFIL UND LEITBILD.....	4
I.1 Schulcharta des Gymnasiums Alfeld	4
I.2 Das Schulprogramm des Gymnasiums Alfeld	6
I.3 Unsere Stärke: Das vielfältige Angebot an differenzierten Bildungsmöglichkeiten	9
I.4 Unsere Profilklassen.....	10
II MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN DER ELTERN- UND SCHÜLERSCHAFT IN DER SCHULE	11
III WICHTIGE REGELUNGEN UND ERLASSE.....	12
III.1 Klassenarbeiten.....	12
III.2 Bewertung von Unterrichtsleistungen	13
III.3 Bewertung des Arbeitsverhaltens.....	14
III.4 Bewertung des Sozialverhaltens	15
III.5 Hausaufgaben	15
III.6 Benachrichtigung und Entschuldigung im Krankheitsfall	16
III.7 Erkrankung von Schülerinnen und Schülern am Vormittag.....	17
III.8 Unterrichtsbefreiung, auch vor den Ferien	17
III.9 Abmeldung vom Religionsunterricht.....	18
III.10 Ausleihe von Büchern.....	18
III.11 Kopiergeld	19
III.12 Einladung von Lehrkräften zu Elternabenden.....	19
III.13 Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen	19
III.14 Verbot von Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen in der Schule.....	20
III.15 Smartphones, Ipods, MP3-Player und andere Spiel-/Abspielgeräte	20
III.16 Befahren des Schulhofs.....	21
III.17 Halteverbot vor der Schule	21
III.18 Abmeldung von der Schule	21
III.19 Schulordnung	21
III.20 Förderkonzept.....	21
III.21 Förderung besonderer Begabungen.....	22
III.22 Trainingsraumprogramm.....	22
III.23 Schüler-Konfliktlotsen	23
III.24 Ganztagsangebot	23
III.25 Unterrichtszeiten.....	23
III.26 Warmes Mittagessen	23
IV KONTAKT UND INFORMATION	24
IV.1 Kontaktdaten.....	24
IV.2 Aktuelle Informationen	24
V ANSPRECHPARTNER/INNEN	25
V.1 Wichtige Ansprechpartner/innen und Einrichtungen unserer Schule.....	25
V.2 Aufgaben und Funktionsbereiche am Gymnasium Alfeld im Überblick.....	26
V.3 Das System der Beratung und Konfliktschlichtung am Gymnasium Alfeld.....	27
V.4 Weitere Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten	28

I Profil und Leitbild

I.1 Schulcharta des Gymnasiums Alfeld

Präambel

Das Zusammenleben und Handeln an unserer Schule ist seit Jahren in vielfältiger Weise auf die hier angeführten Ziele ausgerichtet.

Wir erhoffen uns von der Ausformulierung eine Förderung und Weiterentwicklung der Kommunikation sowie des Engagements. Das Zusammenleben an unserer Schule wird auf diese Weise erleichtert und die Zusammenarbeit verbessert. Im Spannungsfeld von Auseinandersetzung und Zusammenarbeit soll ein Klima gegenseitiger Unterstützung entstehen. So wollen wir ermutigen, auch Risiken einzugehen und Neues zu versuchen.

Eine gemeinsame Vision bietet das Fundament für unsere Arbeit und hilft uns, weitere Energie für das Lehren und Lernen freizusetzen.

Damit dieses Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und einhalten. Festgelegt sind diese durch unsere Schulordnung einschließlich der Schulcharta sowie durch das Niedersächsische Schulgesetz und die nachgeordneten Verordnungen. Unsere Schulcharta gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten uns, unser Handeln von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen.

Allgemeine Grundsätze

- Wir haben uns für das Gymnasium Alfeld entschieden und verstehen das Lernen als Weg zur persönlichen und beruflichen Bildung und das Unterrichten als Herausforderung und berufliche Erfüllung.
- Wir wollen bestmögliche Leistungen erbringen und erwarten, dass diese von allen anerkannt werden.
- Alle sollen entsprechend ihren Fähigkeiten bestmöglich gefördert und dafür gerecht beurteilt werden.
- Umwege und Fehler müssen erlaubt sein, sachliche und angemessene Kritik sowie gegenseitige Rückmeldung sind erwünscht.
- Wir bringen anderen die Höflichkeit, den Respekt, die Toleranz und die Aufrichtigkeit entgegen, die wir selbst erwarten.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir übernehmen für uns, aber auch alle anderen am Schulbetrieb beteiligten Personen Verantwortung.
- In unserem Handeln zeigt sich Umweltbewusstsein, indem wir sorgsam mit Wasser und Energie umgehen und den Müll trennen.
- Wir wollen unser Schulgelände und -gebäude so gestalten und erhalten, dass alle sich darin wohlfühlen.

Lehrerinnen und Lehrer

Ich ...

- versichere, meine Aufgabe des Erziehens und Lehrens gewissenhaft und verantwortlich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu erfüllen.
- fördere eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern.
- bin offen für sachlich formulierte Kritik und versuche Konfliktsituationen stets konstruktiv zum Wohle aller beteiligten Personen zu lösen.
- bin bereit, mich im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern stets kritisch zu hinterfragen und mich auf diese Weise weiterzuentwickeln.
- bin offen für Neues.
- respektiere jede Schülerin und jeden Schüler als eigenständige Persönlichkeit und bemühe mich, jeder und jedem individuell gerecht zu werden.
- stütze meine Kolleginnen und Kollegen und bin bereit, von ihnen zu lernen.
- bemühe mich, Freude am Lernen zu erhalten und zu fördern.

Schülerinnen und Schüler

Ich ...

- respektiere alle am Schulbetrieb beteiligten Personen mit ihren Stärken und Schwächen.
- werde in der Schule auf den Berufsalltag und das spätere Leben vorbereitet. Dabei sind Kommunikations- und Teamfähigkeit von besonderer Bedeutung und stellen für mich ein erstrebenswertes Ziel dar.
- will eine positive Einstellung zum Leben entwickeln.
- bemühe mich bei der schulischen Arbeit um Kooperation. Ich erkenne an, dass weder Schüler/innen noch Lehrer/innen Gegner, sondern in erster Linie Partner im Lernprozess sind.
- vertraue darauf, dass die Lehrerinnen und Lehrer verantwortungsbewusst unseren Bildungsweg steuern und begleiten.
- beteilige mich aktiv am Schulleben und nutze dabei die Möglichkeiten der Mitbestimmung.
- gehe mit Kritik angemessen und sachlich um – sowohl wenn ich kritisiere als auch wenn ich kritisiert werde.
- wachse zu einer eigenständigen Persönlichkeit heran und erwarte, dass ich als solche respektiert werde.
- übernehme Verantwortung für meinen Bildungsweg.

Eltern

Ich ...

- bemühe mich um ein positives Umfeld für mein Kind, indem ich auf ein ausgewogenes Verhältnis von schulischen und außerschulischen Aktivitäten achte.
- vermittele meinem Kind eine positive Lebenseinstellung und unterstütze es bei der Suche und Verwirklichung seiner Ziele.
- will mein Kind zu einer selbstbewussten Persönlichkeit mit angemessenem Sozialverhalten erziehen.
- schaffe eine ruhige und entspannte Arbeitsatmosphäre für mein Kind und stelle alle notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung.
- fördere eine gesunde Entwicklung unseres Kindes, ohne es zu überfordern.
- sehe die Schule als partnerschaftliche Institution bei der Erziehung meines Kindes.
- arbeite eng mit der Schule zusammen, halte also regelmäßigen Kontakt und unterstütze schulische Aktivitäten.
- erwarte ein vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten. Ich setze mich für die Rechte und Bedürfnisse meines Kindes ein, soweit es dieses nicht selbst kann.

I.2.1 Das Leitbild nach Beschluss des Schulvorstandes vom 19.11.2019

1. Ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander ist das Fundament unserer Schulgemeinschaft.

Im Besonderen zeigt sich dies...

- im Patenkonzept und in den Klassenfindungstagen für den fünften Jahrgang.
- im Konfliktlotsenprojekt mit dem Schwerpunkt der Streitschlichtung.
- in den Betreuungsangeboten des Beratungslehrers und des Sozialpädagogen.
- in der Organisation von Klassenräten.
- in unserem schuleigenen Präventionsprogramm für jeden Jahrgang.
- in einer motivierten Arbeit der Schülervertretung.
- in der vielfältigen Mitwirkung der Eltern.

2. Wir legen besonderen Wert auf ein vielfältiges und aktives Schulleben

Dies gelingt, indem wir...

- ein buntes AG-Angebot jahrgangsübergreifend anbieten.
- an Wettbewerben und Sportturnieren teilnehmen.
- öffentliche Aktivitäten, Konzerte und Feste gestalten.
- Tagesausflüge, Exkursionen, Klassen- und Studienfahrten durchführen.
- mehrtägige Projekte zu aktuellen Themen organisieren.

3. Wir fördern die Interessen, Fähigkeiten und Stärken der Schülerinnen und Schüler.

Dies gelingt, indem wir...

- Profilklassen zur Auswahl stellen.
- im Bereich der zweiten Fremdsprache aus einem vielfältigen Sprachenangebot wählen lassen (Französisch, Latein, Russisch und Spanisch).
- über das umfangreiche Nachmittagsangebot an Arbeitsgemeinschaften viele unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.
- verantwortungsvolle wirtschaftliche und soziale Aktivitäten ermöglichen (z.B. in der Schülerfirma, dem Eine-Welt-Laden, dem Schulsanitätsdienst und durch das Patenkonzept).
- talentorientierte Fördermaßnahmen ermöglichen (Begabungsförderung, *Juniorstudium*).
- Projekte zur Berufsorientierung durchführen, begleiten und dokumentieren.

4. Wir berücksichtigen die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Dies gelingt, indem wir...

- den Unterricht nach Bedarf binnendifferenziert gestalten.
- bedarfsorientierte Angebote zur Verfügung stellen, wie z.B. Förderunterricht, Nachhilfeprojekt *Schüler helfen Schülern*, Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung.
- im Bereich der Inklusion beraten, unterstützen sowie Maßnahmen umsetzen.

5. Als Europaschule fördern wir interkulturelle Begegnungen und Bildungsprozesse.

Dies gelingt, indem wir...

- unseren Unterricht und unsere Arbeitsgemeinschaften an europäischen und globalen Inhalten ausrichten.
- internationale Austauschprogramme und Sprachfahrten anbieten (England, Frankreich, Polen, Russland und Israel).
- unsere Schülerinnen und Schüler bei Auslandsaufenthalten unterstützen.
- regelmäßig internationale Gäste an unserer Schule willkommen heißen (PAD- und Austauschschüler/innen).

6. Als weiterführende Schule sind wir mit der Region verbunden.

Uns zeichnet dabei besonders aus:

- unsere enge Vernetzung mit dem lokalen Umfeld, vor allem bei Kooperationen mit Betrieben und Vereinen.
- die gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarschulen.
- das Bewusstsein und die Verantwortung für die uns umgebende Natur.

I.2.2 Das Schulprogramm (befindet sich in Überarbeitung)

1. Zentrales Ziel der gymnasialen schulischen Bildung ist das Erreichen der Studierfähigkeit. Unser Unterricht ist so angelegt, dass er zu einer vertieften Bildung in den angebotenen Fächern führt. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, als selbstständig, autonom und kritisch handelnde Personen Gelerntes auf verschiedene Lebenssituationen und Anforderungen zu übertragen. Das selbstorganisierte Lernen unserer Schülerinnen und Schüler und das didaktisch organisierte Lehren der Lehrerinnen und Lehrer ergänzen sich und führen zu einer produktiven gemeinsamen Arbeit der Lernenden und Lehrenden.
2. Das Gymnasium Alfeld wird als einziges Gymnasium in der Region von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen besucht. Wir machen für die gesamte Bandbreite unserer Schülerinnen und Schüler Angebote. Auf Grund fehlender Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gymnasien können wir uns nicht spezialisieren. Weder wollen wir in einem engen Feld „Eliteschule“ sein noch wollen wir das Anspruchsniveau absenken. Wir entwickeln Unterstützungsangebote für schwächere Schülerinnen und Schüler und Förderangebote für Begabte. Wir stellen sicher, das Leistungsschwächen und Hochbegabungen frühzeitig erkannt werden und fördern diese Schülerinnen und Schüler individuell.
3. Wir arbeiten mit den Schulen in der Region eng zusammen. Eine intensive Kooperation mit den Grundschulen, Real- und Hauptschulen in unserem Einzugsgebiet und dem beruflichen Gymnasium bei der BBS Alfeld trägt dazu bei, die Arbeit an den unterschiedlichen Schulen und Schulformen wechselseitig näher kennenzulernen und besser zu verstehen. Dadurch wird die Kommunikation der Schulen, z.B. über Fragen des Übergangs von einer Schulform zu einer anderen, erleichtert und verbessert.
4. Eine zentrale Bedeutung für unsere fachliche, pädagogische und erzieherische Arbeit kommt der Ganztagschule zu. Die Ganztagschule bietet Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Schule zu einem differenzierten Lebens- und Arbeitsraum. Den Schülerinnen und Schülern werden auf diese Weise zusätzliche Lern-, Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Ganztagschule erleichtert die Wahrnehmung außerschulischer Angebote und gibt Anleitungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, Nutzung von Informationsquellen und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten. Dabei nutzen wir die Chancen der Kooperation mit außerschulischen Partnern in der Region (Musikschule, Sportvereine, Volkshochschule, u.a.).

5. Unsere Schüler/innen wachsen zum großen Teil in lokal geprägten sozialen Strukturen auf, die überwiegend auf gemeinsames Handeln ausgerichtet sind. Auf diesem Fundament kann die Schule aufbauen. In enger Zusammenarbeit bemühen sich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer um die Erziehung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Wir eröffnen interessierten Schülerinnen, Schülern und Eltern vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schullebens. Wir fördern bei unseren Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein, dass Lernerfolg und Lernanstrengung sich gegenseitig bedingen.
6. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen lernen, sich viele Themenfelder selbst zu erschließen. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern. So werden sie befähigt, sich selbst Themen zu öffnen, sich Angebote zu beschaffen, sich Betätigungsfelder zu erschließen und zu bearbeiten. Wir vermitteln ihnen eine umfassende Methodenkompetenz für die fachliche und fächerübergreifende Arbeit. Wir vermitteln Lern- und Arbeitstechniken, die unsere Schülerinnen und Schüler zu eigenständiger Arbeit und zur Arbeit im Team anregen und befähigen. Insbesondere fördern und unterstützen wir sie im Rahmen der Medienerziehung darin, Informationen aus dem Internet zu beziehen und zu bewerten sowie elektronische Kommunikationsformen (E-Mail, Foren, Bild- und Sprachvernetzung, E-Learning) anzuwenden. Wir stellen Kontakte zu Universitäten, Fachhochschulen, aber auch zu Angeboten aus der Industrie und Wirtschaft im Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler her. So bereiten wir auf Studium und Berufsleben vor.
7. Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern interkulturelle und internationale Kontakte. Austausche mit Schulen anderer Länder dienen der Völkerverständigung und fördern die Motivation zum Erlernen fremder Sprachen. Sprachwettbewerbe wie die Russisch-Olympiade und Programme wie DELF erhöhen ihre Sprachkompetenz und Beweglichkeit in fremdem Umfeld. Internationale Begegnungen erweitern den Horizont unserer Schülerinnen und Schüler und ermöglichen Distanz zur eigenen Lebensumwelt, Perspektivwechsel und Selbstreflexion. Die Unterstützung unserer Partnerschule in Brasilien und die Arbeit des Eine-Welt-Ladens zeigen ihnen eigene Gestaltungsmöglichkeiten in der globalisierten Welt auf.
8. Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern Hilfen, ihren Weg in eine Arbeitswelt zu finden, die von erheblichen strukturellen Veränderungen geprägt ist. Wir legen besonderen Wert auf die Persönlichkeitsbildung unserer Schülerinnen und Schüler, da sie in der Mehrheit in ihrem späteren Berufsleben mehr als nur einen einmal erlernten Beruf ausüben werden. Wir fördern den Erwerb fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen. Wir trainieren unsere Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Belastbarkeit, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Selbstdisziplin und Flexibilität.
9. Wir begegnen gesellschaftlichen Problemen wie Suchtgefahren und Anwendung von Gewalt sowie Gesundheitsgefahren durch falsche Ernährung und Bewegungsmangel offensiv. Im Rahmen des Ganztagskonzepts fördert unser Gesundheitsmanagement das Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften für eine gesunde Lebensweise und eröffnet mit Projekten wie „Gesunde Ernährung“ und „Bewegte Pause“ konkrete Handlungsmöglichkeiten. Wir führen ein mehrstufiges Präventionsprogramm zum Sozial- und Konflikttraining durch mit dem Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern eine weitreichende soziale Kompetenz und Teamfähigkeit zu vermitteln. Unsere sozial stärkende und präventive Arbeit, z.B. in den musikalischen Ensembles sowie auf Klassen-, Studien- und Austauschfahrten, erweitern wir mit dem Angebot von Profilklassen. Damit eröffnen wir weitere Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls sowie zur Identifizierung mit den Werten und Zielen unserer Schule.

I.3 Unsere Stärke: Das vielfältige Angebot an differenzierten Bildungsmöglichkeiten

Das Gymnasium Alfeld ist das einzige allgemeinbildende Gymnasium in der Stadt und der Region. Wir haben ein großes Einzugsgebiet, das bis in die angrenzenden Landkreise Holzminden, Hameln und Northeim reicht.

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus einer kleinstädtischen und ländlichen Umgebung und ganz unterschiedlichen Elternhäusern. Dementsprechend verschieden sind auch die Voraussetzungen, Begabungen und Interessen der jungen Menschen, die unsere Schule besuchen.

Seit jeher sehen wir es daher als unsere Verpflichtung an, für das breite Spektrum unserer Schülerinnen und Schüler ein möglichst weit gefächertes und differenziertes Bildungsangebot vorzuhalten. Damit möchten wir den jungen Menschen unserer Stadt und Region einen Zugang zu vertiefter Bildung und zum Studium ermöglichen und die Grundlagen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn schaffen.

Die Rückmeldungen unserer Abiturientinnen und Abiturienten und der Ausbildungsbetriebe aus dem Umland bestätigen uns, dass uns dies in vielen Fällen hervorragend gelingt.

Die bildungspolitischen und pädagogischen Ziele sind in unserem Schulprogramm niedergelegt, das wir kontinuierlich weiterentwickeln (vergl. www.gymalfeld.de/schulentwicklung/schulprogramm).

Unsere allgemeinen Grundüberzeugungen und Ziele konkretisieren sich in einem entsprechend umfangreichen Unterrichtsangebot.

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Differenzierungs- und Wahlmöglichkeiten:

- ★ Schwerpunktklassen: Chorklasse und Junge Naturwissenschaftler in den Jahrgängen 5 und 6
- ★ ggf. eine musikalische Schwerpunktklasse ab Jahrgang 7
- ★ drei Fremdsprachen zur Wahl im 6. Jahrgang (Französisch, Latein, Russisch)
- ★ Spanisch als zusätzliche Fremdsprache ab Klasse 11
- ★ Austauschfahrten (Frankreich, Polen; Russland zurzeit ausgesetzt) und Sprachfahrten (England)
- ★ breites Kursangebot mit fünf Profilen in der gymnasialen Oberstufe: Sprachlicher, naturwissenschaftlicher, gesellschaftswissenschaftlicher, musischer und sportlicher Schwerpunkt
- ★ umfangreiches AG-Angebot, auch auf sportlichem, sprachlichem und künstlerischem Gebiet
- ★ Förderunterricht mit individuell ausgearbeiteten Trainingsprogrammen
- ★ zusätzliche Angebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

I.4 Unsere Profilklassen

I.4.1 Die Chor-Klasse

In der Chorklasse erhalten alle Schüler*innen im Verlauf der Schuljahre 5 und 6 während des regulären Musikunterrichts zusätzlich Stimmtraining und bilden gemeinsam den Klassenchor. Darüber hinaus bekommen alle Schüler*innen der Klasse zusätzlichen professionellen Stimmbildungsunterricht in kleinen Gruppen durch eine Lehrkraft der Musikschule.

Auch wenn die Musikpraxis in dieser Klasse eindeutig im Mittelpunkt steht, werden auch musiktheoretische Inhalte erarbeitet, die aber durch das eigene praktische Tun verstärkt werden. Neben diesen musikalischen Aspekten wird die eigene Leistungsfähigkeit gefördert und soziale Umgangsformen werden trainiert.

Dieses Angebot richtet sich an alle, die gerne singen und sich intensiver mit den Möglichkeiten der eigenen Stimme auseinandersetzen wollen.

Ab Klasse sieben kann diese musikalische Aktivität in der Bläser-AG oder Chor I fortgeführt werden.

I.4.2 Junge Naturwissenschaftler

Schülerinnen und Schülern, die ein frühes Interesse an Naturphänomenen, am Erforschen und Entdecken zeigen, soll in diesem Profil die Möglichkeit gegeben werden, ihre spezifischen Begabungen zielgerichtet zu entfalten. Dafür erhalten sie in Klasse 5 und 6 zusätzlich eine Doppelstunde naturwissenschaftlichen Unterricht am Nachmittag (7./8. Stunde, d.h. bis 15.10 h), in der die regulären Unterrichtsinhalte in Biologie, Chemie und Physik nicht nur vertieft, sondern insbesondere verbunden und z.T. erweitert werden. Entsprechend dieses fachübergreifenden Ansatzes stehen naturwissenschaftliche Methoden und Anwendungen im Vordergrund, die in Projekten erarbeitet und analysiert werden. Dieser Unterricht im Fach Naturwissenschaften (NW) wird wie ein Wahlfach behandelt, also auch benotet. Diese Note kann gegebenenfalls positiv bei Versetzungsentscheidungen berücksichtigt werden.

II Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern- und Schülerschaft in der Schule

Die Eltern der Klassen 5 - 11 und der nicht volljährigen Schüler/innen in den Jahrgängen 12 und 13 wählen ihre Elternvertreter*innen.

Weiterhin wählen die Eltern der Klassen 5 - 11 bis zu drei Elternvertreter*innen für die Klassenkonferenzen.

In der Klassenkonferenz sind die Elternvertreter*innen im Prinzip stimmberechtigt, nicht jedoch bei Entscheidungen über Versetzungen, Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Übergänge etc. In Konferenzen über Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 NSchG haben die Elternvertreter/innen volles Stimmrecht.

Alle gewählten Elternvertreter der Klassen 5-11 und der Jahrgänge 12 und 13 bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat tagt i.d.R. zwei Mal pro Schuljahr.

Er wählt

- den Vorstand des Schulelternrats, darunter die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die/der damit Sprecher*in der gesamten Elternschaft der Schule ist, z.B. gegenüber der Schulleitung;
- die Elternvertreter*innen im Schulvorstand;
- die Elternvertreter*innen für die Fachkonferenzen und die Gesamtkonferenz;
- die Elternvertreter*innen für die ständigen Ausschüsse, vor allem für den *Schulvorstand* und den *Präventionsausschuss*.

Der Vorstand des Schulelternrats (s.o.) trifft sich regelmäßig alle zwei Monate mit dem Schulleiter zum Meinungs- und Informationsaustausch, aber auch um Verbesserungsvorschläge zu machen und Beschwerden aus der Elternschaft vorzutragen.

Die Schüler*innen der Klassen 5 - 11 und der Jahrgänge 12 und 13 wählen ihre Klassen- bzw. Jahrgangssprecher. In der Klassenkonferenz sind die Schülervertreter/innen im Prinzip stimmberechtigt, nicht jedoch bei Entscheidungen über Versetzungen, Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Übergänge etc. In Konferenzen über Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 NSchG haben die Schülervertreter*innen volles Stimmrecht.

Alle Klassensprecher*innen und die Jahrgangssprecher*innen der Jahrgänge 12 und 13 bilden den Schülerrat.

Der Schülerrat wählt

- den Schülersprecher und die Jahrgangssprecher/innen
- die Schülervertreter*innen im Schulvorstand
- die Schülervertreter*innen in den Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz
- die Schülervertretung (SV) und die Schülersprecher*innen

III Wichtige Regelungen und Erlasse

III.1 Klassenarbeiten

Die betreffenden Erlasse unterscheiden zwischen bewerteten und kurzen nicht bewerteten schriftlichen Arbeiten. Im Folgenden werden bewertete schriftliche Arbeiten behandelt (Klassenarbeiten, Klausuren), Tests finden sich unter III 2.

Die Anzahl der Klassenarbeiten, die die Schüler/innen in den einzelnen Fächern anzufertigen haben, ist per Erlass festgelegt.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen hängt die Zahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr von der Anzahl der Wochenstunden ab. An Stelle **einer** der schriftlichen Arbeiten kann im **7. Schuljahrgang** nach Beschluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten.

In den Jahrgängen 6, 8 und 10 wird in Englisch eine Klassenarbeit durch eine **Sprechprüfung** im Umfang von 10 – 20 Minuten ersetzt. In den Jahrgängen 7, 9 und 11 ist dies in Russisch und Französisch der Fall.

In den sog. Kurzfächern (1-2 Wochenstunden) muss mindestens eine schriftliche Arbeit pro Halbjahr geschrieben werden.

Klassenarbeiten geben Unterrichtenden und Lernenden Aufschluss über den Stand des Lernprozesses. Sie werden i.d.R. frühzeitig angekündigt und erwachsen aus dem Unterricht.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Arbeit geschrieben werden, in der Woche höchstens drei.

Die schriftlichen Arbeiten sollten möglichst gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt werden.

Das Ergebnis sollte nach ca. 2 Wochen vorliegen (Klassen 5-10).

Werden **mehr als 30% der Arbeiten mit mangelhaft oder schlechter** benotet, so kann die Arbeit nur mit Genehmigung des Schulleiters gewertet werden. Die Klassenelternvertreter/innen sind unter Angabe von Gründen zu informieren.

Versäumnis:

Die Lehrkraft entscheidet, ob ein Nachschreiben erforderlich ist oder ob eine Ersatzleistung zu erbringen ist. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine Arbeit aus Gründen versäumt hat, die er/sie nicht selbst zu verantworten hat (z.B. wegen Krankheit) und die Arbeit gern nachschreiben möchte, muss diesem Wunsch stattgegeben werden.

Bei einem **Täuschungsversuch** oder der **Verwendung unerlaubter Hilfsmittel** wird die Arbeit i.d.R. mit ungenügend bewertet. **Eine Besprechung der Arbeit** mit den Schülerinnen und Schülern muss erfolgen.

Bei der folgenden Übersicht handelt es sich um eine Orientierungshilfe, wie die Gewichtung von schriftlichen Leistungen und Unterrichtsleistungen in den einzelnen Fachgruppen für den **Sek I –Bereich** festgelegt ist. Unter Unterrichtsleistung ist eine Zusammenfassung verschiedener Teilleistungen zu verstehen: Beteiligung im Unterricht, Hausaufgaben, Kurzreferate, kurze Tests u.a.

Die Fachlehrerinnen und -lehrer erläutern in den Lerngruppen zu Beginn jedes Schuljahres die Kriterien für diese Gewichtung.

Unterrichtsleistung	Schriftliche Leistung	Fächer
50%	50%	Deutsch, Latein
50% (60%)	50% (40%)	Mathematik (in Jahrgang 9)
70%	30%	Musik (Sonderregelung für die Chorklasse), Werte und Normen
60%	40%	Physik, Chemie, Biologie, Französisch, Englisch, Spanisch, Russisch, Politik-Wirtschaft
20-30%, Praxis 60-70%	10 %	Kunst (5-7)
20-30%, Praxis 50-60%	20%	Kunst (8-10)
50% (60%)	50% (40%)	Erdkunde 1. Hj. (2. Hj.)
$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	Geschichte, ev. / kath. Religion

III.2 Bewertung von Unterrichtsleistungen

In allen Fächern gelten die untenstehenden allgemeinen Bewertungsmaßstäbe.

Ergänzend werden die Leistungen in folgenden Bereichen herangezogen:

- Hausaufgaben (Umfang, Qualität, Regelmäßigkeit)
- Tests (Kenntnisse / Kompetenzen)
- Referate und Kurzreferate (Inhalt und Präsentation)
- in den Naturwissenschaften: Experimentelle Arbeit
- in modernen Fremdsprachen: Hörverstehen und freies Sprechen (Wortschatz, Aussprache, Intonation, Grammatik), Kenntnisse in den Bereichen Sprache und Kultur.

Bei der Einstufung in die entsprechenden Notenbereiche werden die folgenden Leistungen der Schülerinnen und Schülern zugrunde gelegt:

Note „sehr gut“	• regelmäßige, sachkompetente und konstruktive Mitarbeit • Anwendung des bisher erarbeiteten Wissens auf neue Probleme und Fähigkeit, daraus weiterführende Schlüsse ziehen zu können • richtige Handhabung der Fachtermini • allgemein verständliches Ausdrucksvermögen • Übernahme von Lehrerfunktion in bestimmten Situationen (Diskussionsleitung) • Aufnahme und kritische Auswertung der Beiträge anderer Schüler, ohne die Leistung anderer Schüler dabei abzuwerten • Fähigkeit, Auswertung von Gruppenarbeit oder anderen Erarbeitungsphasen übernehmen zu können • Hausaufgaben ausführlich, immer, vollständig und eigenständig angefertigt
Note „gut“	• regelmäßige, konstruktive Mitarbeit • Anwendung des bisher erarbeiteten Wissens auf neue Probleme und Fähigkeit, daraus ansatzweise Schlüsse ziehen zu können, • in Erarbeitungsphasen Unterstützung anderer Schüler bei der Lösung von Problemen, • Fähigkeit, Probleme erkennen und formulieren zu können • Fähigkeit, Alternativen zu entwickeln und Überprüfungsmöglichkeiten mit erarbeiten zu können • richtige Handhabung der Fachausdrücke • allgemein verständliches Ausdrucksvermögen • Aufnahme und kritische Auswertung der Beiträge anderer Schüler • Hausaufgaben immer und vollständig angefertigt
Note „befriedigend“	• regelmäßige Mitarbeit • Wiedergabe des bisher erarbeiteten Wissens und ansatzweise Anwendung auf neue Probleme • Mitarbeit bei der Lösung von Problemen während der Erarbeitungsphase • Fähigkeit, auf Beiträge anderer Schüler eingehen zu können • Kenntnis von Fachausdrücken • Hausaufgaben fast immer und weitgehend vollständig angefertigt
Note „ausreichend“	• gelegentliche Beteiligung der Schülerin/des Schülers und Nachvollzug des Unterrichtsverlaufs • Verständnis wesentlicher Themenschwerpunkte und Wiedergabe mit eigenen Worten, • Bearbeitung von Aufgaben mit anderen Schüler*innen und Fähigkeit zum Vortrag einfacher Aufgabenteile nach der Erarbeitungsphase, • Hausaufgaben meistens und überwiegend vollständig angefertigt; wenn die Erledigung der Hausaufgaben wegen des Schwierigkeitsgrades nicht möglich ist, sollte die Schülerin/der Schüler themenbezogen begründen können, weshalb sie/er seine Hausaufgaben nicht erledigen konnte
Note „mangelhaft“	• trotz Nachfragen der Lehrerin/des Lehrers nur geringe und seltene Beteiligung am Unterricht • nur teilweise Verfügung über elementare Grundkenntnisse • Hausaufgaben selten und meist nur unvollständig angefertigt
Note „ungenügend“	• auch bei Nachfragen der Lehrerin/des Lehrers keine Beteiligung • fehlende Grundkenntnisse • Hausaufgaben überwiegend nicht und unzureichend angefertigt

III.3 Bewertung des Arbeitsverhaltens

 A verdient besondere Anerkennung	Die Schülerin/der Schüler... • erfüllt alle Kriterien zu B und C; zusätzlich: • beteiligt sich immer aktiv am Unterricht und erledigt Zusatzaufgaben • bereichert den Unterricht durch eigene Ideen und Materialien • engagiert sich in der Schule auch außerhalb des Unterrichts
 B entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	• erfüllt alle Kriterien zu C; zusätzlich: • beteiligt sich konstant am Unterricht • zeigt Interesse an neuem Lernstoff • arbeitet zielstrebig und ausdauernd • hat Arbeitsmaterialien immer vollständig dabei, führt Mappen und Hefte ordentlich und vollständig • gibt bei der Gruppenarbeit weiterführende Impulse und greift Vorschläge anderer auf • fertigt Hausaufgaben immer vollständig und ordentlich an
 C entspricht den Erwartungen	• folgt dem Unterricht in der Regel aufmerksam und ist grundsätzlich bereit, sich mit neuem Lernstoff auseinanderzusetzen • hat Arbeitsmaterialien fast immer vollständig dabei, führt Mappen und Hefte weitgehend vollständig und ordentlich • versucht Aufgaben selbstständig zu lösen • arbeitet weitgehend zielstrebig und ausdauernd • bringt sich meist konstruktiv in die Gruppenarbeit ein • fertigt Hausaufgaben i.d.R. vollständig und ordentlich an
 D entspricht den Erwartungen mit Ein- schränkungen	• zeigt mangelnde Aufmerksamkeit und Beteiligung am Unterricht sowie geringe Lernbereitschaft • hat Arbeitsmaterialien wiederholt nicht dabei, führt Mappen und Hefte unvollständig und unordentlich • kann Aufgaben oft nur mit Unterstützung lösen • zeigt wenig Ausdauer • arbeitet bei Gruppenarbeit häufig nicht konstruktiv mit • fertigt Hausaufgaben nicht sorgfältig genug an und kann sie oft nicht vorlegen
 E entspricht nicht den Erwartungen	• zusätzlich zu D gilt: • beteiligt sich nicht oder nur selten am Unterricht • hat das Arbeitsmaterial selten dabei, führt Mappen sehr unordentlich und unvollständig oder gar nicht • beteiligt sich an Gruppenarbeit wenig oder gar nicht • hält Vereinbarungen oft nicht ein

III.4 Bewertung des Sozialverhaltens

 A verdient besondere Anerkennung	Die Schülerin/der Schüler... • erfüllt alle Kriterien zu B und C; zusätzlich: • zeigt außerordentlichen Einsatz für die Klasse, einzelne Menschen und das Schulleben • unterstützt schwächere Schülerinnen und Schüler • nimmt Probleme wahr und trägt zur Konfliktlösung bei
 B entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	• erfüllt alle Kriterien zu C; zusätzlich: • zeigt Engagement für die Klasse • erledigt Klassendienste und andere Gemeinschaftsaufgaben selbstständig • kann Kritik angemessen annehmen und äußern
 C entspricht den Erwartungen	• verhält sich respektvoll, verantwortungsbewusst, tolerant und hilfsbereit • zeigt angemessene Umgangsformen • trägt zu einem positiven Klassen- und Schulklima bei • erledigt Klassendienste und Gemeinschaftsaufgaben • ist pünktlich, hält die Schulordnung ein und geht pfleglich mit dem Inventar um
 D entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen	• zeigt nicht immer angemessene Umgangsformen • erfüllt Klassendienste und andere Gemeinschaftsaufgaben nicht immer zufriedenstellend • stört immer wieder den Unterricht • erscheint wiederholt unpünktlich
 E entspricht nicht den Erwartungen	• zusätzlich zu den Verhaltensmerkmalen nach D zeigt sich: • verhält sich überwiegend respektlos und intolerant, • zeigt wenig Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft • beeinflusst das Klassenklima negativ • stört häufig den Unterricht • verstößt häufig gegen Klassen- und Schulregeln

III.5 Hausaufgaben

Der entsprechende Erlass regelt, dass Hausaufgaben aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein müssen. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig angefertigt werden können. Im Rahmen des Ganztagsangebotes ist den Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

In den Klassen 5-10 soll die Zeit von einer Stunde pro Tag für die Erledigung von Hausaufgaben in der Regel nicht überschritten werden.

Hausaufgaben von Freitag auf Montag sind wie Hausaufgaben über Ferien nicht zulässig, allerdings kann das Lesen einer Lektüre für den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht gefordert werden. Hausaufgaben werden nicht einzeln mit Noten bewertet, gehen aber in die Bewertung der Unterrichtsleistung ein.

III.6 Benachrichtigung und Entschuldigung im Krankheitsfall

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin erkrankt ist und deswegen die Schule nicht besuchen kann, muss die Schule unverzüglich verständigt werden.

Die Krankmeldung soll bis 7:45 Uhr über den *Schulmanager Online* erfolgen.

- Wird ein angemessener Grund angegeben, ist eine schriftliche Entschuldigung nicht erforderlich. Weiterhin besteht eine Attestpflicht für Fehltage unmittelbar vor bzw. nach den Ferien.
- Die Attestpflicht bei Fehlen bei den Klausuren besteht in der Sek II weiterhin. Wie bisher soll das Attest im Sekretariat abgegeben werden. Das Sekretariat leitet das Attest an die Lehrkraft oder den Tutor/die Tutorin weiter.
- Bei einem Anruf im Sekretariat tragen die Sekretärinnen die Fehlzeit in den Schulmanager-Online ein. Bei Fehlzeiten ohne vorherige Krankmeldung ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.
- Krankmeldungen per Mail können nicht mehr bearbeitet werden.
- Bei Auffälligkeiten/fehlenden Gründen können die Klassenleitungen/Tutoren/Tutorinnen eine schriftliche Entschuldigung nachfordern.
- Grundsätzliche Attestpflicht für eine Schülerin/einen Schüler kann im Schulmanager eingetragen werden und wird den Eltern beim Erstellen der Krankmeldung angezeigt.
- Beurlaubungen für einen Tag werden über den Schulmanager-Online spätestens eine Woche vorher papierlos eingereicht. Für längeren Zeitraum ist der Antrag auf Beurlaubung spätestens zwei Wochen vorher im Schulmanager-Online zu stellen sowie der zugehörige Ausdruck im Sekretariat abzugeben.
- Alle Fehlzeiten des eigenen Kindes sind für Eltern sichtbar, auch ob die Entschuldigung akzeptiert oder die Beurlaubung genehmigt wurde.
- Widerspricht der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin dem Elternkontakt, wird der Elternaccount im Schulmanager-Online gelöscht.
- **Oberstufenschüler*innen** müssen grundsätzlich für Fehltage, an denen schriftliche Klausuren angesetzt sind, ärztliche Bescheinigungen vorlegen. Wird der ärztliche Nachweis der Schulunfähigkeit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin nicht bis zum dritten Tag nach der Klausur unaufgefordert unterbreitet (evtl. auch per Fax), wird die Klausur mit 00 Punkten bewertet.
- **Die Zugangsdaten zum Schulmanager-Online / Elternaccount erhalten die Eltern am ersten Elternabend.**

III.7 Erkrankung von Schülerinnen und Schülern am Vormittag

Hin und wieder kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht am Vormittag aus Krankheitsgründen abbrechen müssen.

Bei vorübergehender Übelkeit o.Ä. begibt sich die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler begleitet an die frische Luft. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin vermerkt die Unterrichtsunterbrechung im Klassenbuch.

Bei kleineren Verletzungen oder Unwohlsein kann in den Pausen der Schulsanitätsdienst aufgesucht werden.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin aufgrund eines akuten Vorfalls einen Arzt aufsuchen oder nach Hause gehen muss, holt er/sie im Sekretariat den Vordruck *Entlassung aus der Schule am Vormittag* und meldet sich bei der Lehrkraft ab, bei der er/sie zuletzt Unterricht hatte oder (falls gerade Pause ist) in der folgenden Stunde haben würde. Die Lehrerin oder der Lehrer zeichnet auf dem Formular ab und vermerkt die krankheitsbedingte Entlassung im Klassenbuch. Zu Hause legt der Schüler oder die Schülerin das Formular den Eltern vor, die durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen. Am nächsten Schultag wird der Vordruck unaufgefordert dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin ausgehändigt.

Die einzelnen Regelungen für den Besuch des Krankenzimmers sind gesondert aufgeführt.

In ernsteren Fällen werden der Krankentransport oder die Eltern verständigt.

Eine Begleitung zum Arzt durch Mitschüler/innen ist nicht erlaubt. Wenn der erkrankte Schüler oder die erkrankte Schülerin nicht allein nach Hause oder zum Arzt gehen kann, muss er/sie sich so lange im Krankenzimmer aufhalten, bis er/sie abgeholt wird.

In diesem Zusammenhang wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass Arztbesuche am Vormittag i.d.R. nur in Notfällen gestattet sind. Längerfristig vereinbarte Arztbesuche sollten unbedingt in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ausnahmen müssen beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin rechtzeitig beantragt und begründet werden. In Zweifelsfällen ist der Schulleiter hinzuzuziehen.

III.8 Unterrichtsbefreiung, auch vor den Ferien

Grundsätzlich gilt:

An Tagen, an denen Klassenarbeiten/Klausuren angesetzt sind, ist eine Unterrichtsbefreiung nicht möglich.

Im Einzelnen ist Folgendes festgelegt:

Klassen 5 – 11

- Anträge für 1 Tag und auf Teilnahme an Konfirmanden-Freizeiten (Kl. 8) werden bei der Klassenlehrerin/bei dem Klassenlehrer gestellt (mindestens zwei Wochen vorher). Die Anträge müssen eine Begründung beinhalten.
- Unterrichtsbefreiungen **für mehrere Tage sowie für Zeiten vor und nach den Ferien werden beim Schulleiter beantragt (mindestens zwei Wochen vorher).**

Anträgen mit der Begründung Urlaubsplanung wird i. d. R. nicht stattgegeben. Die langfristig feststehenden Ferienzeiten sind einzuhalten. Bei krankheitsbedingtem Fehlen unmittelbar vor und nach den Ferien ist der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Klassenlehrer*innen informieren den Schulleiter über jeden Einzelfall, in dem dies nicht geschieht.

12. und 13. Jahrgang

- Anträge **für einen Tag** werden den Tutoren*innen mindestens eine Woche vorher vorgelegt.
- Anträge **für mehrere Tage** werden beim Schulleiter eingereicht. Für die Unterrichtsbefreiung vor und nach den Ferien gelten die gleichen Regelungen wie für die Klassen 5-10.

III.9 Abmeldung vom Religionsunterricht

Grundsätzlich gilt, dass sich Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren vom Religionsunterricht ihrer Konfession abmelden können (unter 14 Jahren nur auf Antrag der Eltern). Sie müssen dann am Unterricht in Werte und Normen teilnehmen. Auch die Teilnahme am Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft ist grundsätzlich möglich. Sie muss jedoch beantragt werden und setzt die Zustimmung der Fachkonferenz der aufnehmenden Religionsgemeinschaft voraus.

Entsprechende Abmelde- und Anmeldeformulare, auf denen die Eltern die Kenntnisnahme bestätigen, sind im Sekretariat erhältlich.

WICHTIG: Die Abmeldung kann aus schulorganisatorischen Gründen nur **schuljahresweise** erfolgen und muss **bis zum 1. Mai jeden Jahres für das folgende Schuljahr** im Sekretariat vorliegen.

Für die Unterrichtsplanung und -verteilung ist es unerlässlich, noch vor Schuljahresbeginn genau zu wissen, wer am Religionsunterricht und wer am Unterricht in Werte und Normen teilnimmt.

In den Klassen der Jahrgänge 5 und 6 wird konfessionell kooperativer Religionsunterricht (evangelisch und katholisch) angeboten.

III.10 Ausleihe von Büchern

Interessante Literatur der verschiedensten Art kann in der Schülerbücherei entliehen (Raum 214) oder dem Bücherschrank entnommen werden (1. OG).

Literatur für Referate, Facharbeiten u.Ä. kann auch in der Mediothek entliehen bzw. im Leseraum (Raum 210) eingesehen und gelesen werden.

Die Leitung der Mediothek liegt in den Händen von Frau P.Tönnies.

III.11 Kopiergeld

Für Fotokopien zu Unterrichtszwecken wird ein Pauschalbetrag von 10 € pro Schüler*in und Schuljahr eingesammelt. Dabei handelt es sich um Fotokopien, die Schulbücher ergänzen sollen, in mehreren Unterrichtsstunden eingesetzt werden und/oder auch zu häuslicher Vor- und Nachbereitung benutzt werden und somit für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmt sind.

Zu Beginn des Schuljahres sammeln die Klassenleitungen von den Schülerinnen und Schülern den o.g. Kopierbetrag ein, den die Eltern ihrem Kind mitgeben.

Schülerinnen und Schüler der Tablet-Klassen sind von diesem Betrag befreit.

III.12 Einladung von Lehrkräften zu Elternabenden

In der Vergangenheit kam es hin und wieder zu Nachfragen, wenn Lehrkräfte von den Klassen-Elternvertretungen zu Elternabenden eingeladen wurden, die in einer Gaststätte stattfinden sollten. Dabei traten z.B. die Fragen auf, ob Elternversammlungen überhaupt in Gaststätten stattfinden *dürfen* und ob Lehrkräfte grundsätzlich verpflichtet sind, an solchen Versammlungen teilzunehmen.

Offizielle Elternversammlungen, in denen z.B. gewählt wird oder die Lehrkräfte über Inhalte, Methoden und Anforderungen in den einzelnen Fächern informieren, sollten grundsätzlich in der Schule stattfinden. Begründung: Zum einen ist bekannt, dass nicht alle Eltern gleichermaßen Elternversammlungen in Gaststätten gutheißen, z.B. wegen des (zumindest indirekten) Verzehrzwangs. Zum anderen ist zu bedenken, dass bei Versammlungen in Gaststätten die erforderliche Vertraulichkeit, die die Basis für offene Gespräche darstellt, oft nicht gegeben ist (z.B. durch ein- und ausgehendes Bedienungspersonal).

Elternabende, die dem persönlichen Kennenlernen der Eltern und ggf. Lehrkräfte gewidmet sind und eher Gesprächsabende darstellen, können selbstverständlich auch außerhalb der Schule stattfinden – denn sicherlich gibt es attraktivere Versammlungsräume als Klassenzimmer.

Wenn zu diesen informellen Elternabenden auch Lehrkräfte eingeladen werden, sollte jedoch vorher abgesprochen werden, ob gegen den Tagungsort außerhalb der Schule Bedenken bestehen. Unter Umständen bietet sich auch das Begegnungszentrum im Gymnasium oder der neue Anbau (Burghard-Meyer-Saal) als Ort für einen Elternabend an, wo auch eine Selbstversorgung mit Getränken möglich ist.

WICHTIG: Wenn ein Elternabend – ob mit oder ohne Beteiligung von Lehrkräften – in der Schule geplant wird, ist auf jeden Fall der Hausmeister zu informieren (i.d.R. telefonisch über das Sekretariat).

III.13 Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Im Winter – bei Eis und Schnee; bei Sturm oder Hochwasser

Extreme Witterungsbedingungen können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht mehr erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil das Zurücklegen des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Unter solchen Umständen kann der Unterricht ausfallen.

In solchen Fällen gelten folgende Regelungen:

- Die Entscheidungsbefugnis, ob der Unterricht wegen der Wetterlage ausfallen muss, liegt beim Landkreis Hildesheim.
- Die Entscheidung soll so früh wie möglich am Morgen getroffen und über den Rundfunk sowie über www.vnz-niedersachsen.de/wissenswertes/schulsausfall verbreitet werden. Das heißt: Im Zweifelsfall (insbesondere Fahrschüler*innen) morgens Radio hören!

Eltern können ihre Kinder für einen Tag zu Hause behalten, wenn sie extreme Witterungsverhältnisse befürchten, oder sie gegebenenfalls vorzeitig vom Unterricht abholen, auch wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Ist während der Unterrichtszeit ein extremer Wetterumschwung zu erwarten, der eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg befürchten lässt, kann der Unterricht vorzeitig beendet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Im Sommer – „Hitzefrei“

Wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Klassenräumen stark beeinträchtigt wird, kann „Hitzefrei“ gegeben werden. Dies gilt nur für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I (5. bis 10. Klasse). Über Hitzefrei entscheidet die Schulleitung.

III.14 Verbot von Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen in der Schule

Keine Schülerin/keine Schüler darf irgendwelche Waffen oder als Waffen einzusetzende Gegenstände mit in die Schule bringen. Unter dieses Verbot fallen z.B.:

- Messer (Taschenmesser, Fahrtenmesser, Springmesser, ...)
- Schlaggeräte (Totschläger, Stahlruten, Schlagringe, ...)
- Schraubendreher
- Reizgassprühgeräte
- Elektroschocker oder akustische Schockgeräte
- Schussgeräte aller Art
 - Pistolen (Schreckschusspistolen, Signalpistolen, ...)
 - Gewehre (auch Luftgewehre)

Diese Verbote gelten auch für Schüler/innen, die bereits einen Jagdschein besitzen.

Genauso ist es verboten, Stoffe aller Art (Chemikalien/Flüssigkeiten) mit in die Schule zu nehmen, mit denen man Feuer machen oder Explosionen hervorrufen kann. Das gilt ausdrücklich auch für **Feuerwerkskörper jeder Art**. Selbst sog. Knallfrösche können im Inneren des Schulgebäudes einen Brand auslösen oder Panik hervorrufen.

Laserpointer, die bekanntlich irreparable Augenschäden hervorrufen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Wenn man gegen diese Verbote verstößt, wird die Schule mit entsprechenden Maßnahmen reagieren. Diese Maßnahmen können auch den Verweis von der Schule beinhalten.

III.15 Smartphones, iPods, MP3-Player und andere Spiel-/Abspielgeräte

Grundsätzlich ist es erlaubt, dass Schüler*innen ihre elektronischen Geräte mit in die Schule nehmen.

Allerdings müssen folgende **Regeln** unbedingt beachtet werden:

Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände und im Gebäude müssen die Geräte vollständig ausgeschaltet sein (Umstellen auf Vibrationsalarm reicht nicht), da auch die Nutzung der Handys zum Fotografieren und Abspielen von Musik im Allgemeinen nicht gestattet ist.

Multimediageräte aller Art (Smartphones, MP3-Player,...) müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Das Hören von Musik (ausschließlich mit Kopfhörern) ist ausnahmsweise nur in Freistunden und nach Unterrichtsschluss gestattet und ist auf das Begegnungszentrum, den Aufenthaltsbereich im Neubau und das Außengelände beschränkt (Sek I). Für die Sekundarstufe II gilt eine Sonderregelung (vgl. Schulordnung C.4).

Im Abitur ist das Mitnehmen von Smartphones und auch anderen internetfähigen Geräten in den Prüfungstrakt grundsätzlich verboten.

Bei **Klassenarbeiten** müssen die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden.

Bei **Nichtbeachtung** dieser Beschlüsse des Schulvorstandes ist jeder Lehrer/jede Lehrerin berechtigt, das **Gerät für eine bestimmte Zeit einzuziehen**. Die Geräte werden mit Angabe des Namens des Schülers/der Schülerin im Sekretariat abgegeben und können nach Unterrichtsschluss dort abgeholt werden.

III.16 Befahren des Schulhofs

Das Befahren des Schulhofs mit Autos und Zweirädern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters gestattet, wie auch einem Schild an der Auffahrt neben der Aula zu entnehmen ist. PKW der Schüler*innen dürfen auf dem Schulhof nicht abgestellt werden.

III.17 Halteverbot vor der Schule

Das Halten rechts im Antonianger vor dem Schulgebäude ist verboten und durch zwei Halteverbotszeichen gekennzeichnet. Es sollte möglichst auch nicht direkt in der Einfahrt der Parkplätze gehalten oder gewendet werden, sei es auch nur für die Zeit des Aussteigens, da dadurch gerade zu den Stoßzeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende der Verkehrsfluss erheblich behindert wird. Bitte überprüfen Sie auch, ob Ihr Kind in jedem Fall mit dem Auto gebracht und abgeholt werden muss oder nicht anders zur Schule gelangen kann.

III.18 Abmeldung von der Schule

Wenn Eltern Ihr Kind **vom Gymnasium** abmelden möchten, weil es die Schule oder Schulform wechseln soll, müssen sie Folgendes beachten:

- Zunächst muss ein schriftlicher formloser Antrag auf Übergang auf eine andere Schule bzw. Schulform gestellt werden.
- Diesem Antrag muss die Klassenkonferenz zustimmen.
- Erst wenn die Klassenkonferenz grünes Licht gegeben hat, kann das Abmeldeformular, das im Sekretariat erhältlich ist, ausgefüllt werden.
- Die Abmeldung wird wirksam, wenn die Lehrbücher und ggf. die Fahrkarte zurückgegeben wurden (für diesen Vorgang gibt es einen sog. Laufzettel) und ein Rückmeldebogen der aufnehmenden Schule vorgelegt wird.

Das Gymnasium informiert die neue Schule über den Schulwechsel und die Einwilligung der Klassenkonferenz.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler **auf ein anderes Gymnasium** übergehen soll, ist die Einwilligung der Klassenkonferenz **nicht erforderlich**.

III.19 Schulordnung

Die Schulordnung ist dem Handbuch als Anlage beigelegt.

III.20 Förderkonzept

Im regulären Unterricht ist nicht immer Raum dafür gegeben, Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten eine angemessene Förderung zukommen zu lassen. Daher stehen den betroffenen Schülerinnen und Schülern individuelle Hilfsangebote zur Verfügung, aus denen sie je nach Bedarf wählen können:

Förderunterricht:

Für den Jahrgang 5 haben wir eine Zusatzstunde Deutsch eingerichtet, die von der Fachlehrkraft erteilt wird. Für den Jahrgang 6 bieten wir Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch an. Der Förderunterricht ist keine Hausaufgabenhilfe, sondern bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, bestimmte beobachtete Schwierigkeiten in einem begrenzten Teilgebiet des gesamten Fachunterrichtes (also zum Beispiel „Rechtschreibung“ im Fach Deutsch) gezielt und individuell zu bearbeiten und möglichst auszugleichen. Der Förderunterricht ist also keine Nachhilfe im traditionellen Sinn. Er wird von erfahrenen Lehrkräften erteilt, die jedoch nicht immer die Fachlehrer*innen der Schüler*innen sind, die den Förderunterricht besuchen.

Wer am Förderunterricht teilnehmen darf, entscheidet die/der Fachlehrer*in in Absprache mit der Förderlehrerin/ dem Förderlehrer. Die Fördermaßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von ca. einem Vierteljahr, hängen aber im Wesentlichen vom erzielten Lernfortschritt des Kindes ab. Um effektiv arbeiten zu können, werden die Fördergruppen recht klein gehalten (maximal zehn Schüler*innen).

Die Fachlehrer*innen stellen in den ersten Schulwochen durch Unterrichtsbeobachtungen, Hausaufgabeneinsichten oder einen allgemeinen kurzen Eingangstest den Bedarf an Förderunterricht fest. Die Eltern der Schüler*innen, die am Förderunterricht teilnehmen sollen, erhalten von der Förderlehrkraft ein entsprechendes Schreiben und ein Anmeldeformular, auf dem Beginn und Raum vermerkt sind. Die Verantwortung für die Anmeldung zum Förderunterricht liegt also bei den Eltern!

Schüler helfen Schülern:

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 helfen den jüngeren beim Lernen, bei Hausaufgaben oder bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Es werden kleine Lerngruppen (ShS-Tutorien) mit nicht mehr als drei ShS-Tutorand*innen gebildet, die jeweils von einem/einer älteren ShS-Tutorin betreut werden. Die jeweilige Fachlehrkraft berät den/die ShS-Tutor/in, in welchem Bereich der/die ShS-Tutorand/in besonderen Nachhol- bzw. Förderbedarf hat.

Die ShS-Tutor*innen erhalten ein von der Schule empfohlenes Honorar.

Eine Anmeldung von Kindern zur Teilnahme an einem ShS-Tutorium erfolgt durch die Eltern. Das Projekt wird von der Schülerfirma unter Leitung von Frau Oberbeck betreut. Anmeldungen sind in der Schülerfirma während der großen Pausen oder direkt bei Frau Oberbeck (oberbeck@gymalf.de) möglich

Hausaufgabenbetreuung:

Im Rahmen des Ganztagsangebotes haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in Ruhe und unter kompetenter Betreuung von Frau Hammudoglu in der Schule anzufertigen. Die Hausaufgabenbetreuung steht den Kindern von Montag bis Donnerstag, jeweils in der 7. und 8. Stunde offen.

III.21 Förderung besonderer Begabungen

Das Gymnasium Alfeld bemüht sich, seinen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen jeweils individuelle Angebote zur Förderung zu machen. Diese Angebote können z.B. sein:

- die Anregung von Sonderleistungen oder besonderen Lernleistungen innerhalb des Unterrichts,
- (fachspezifische) Akzeleration durch Überspringen: Verkürzung der Schulzeit, Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahrgänge (in einzelnen Fächern bzw. für begrenzte Phasen oder zur Probe),
- Förderung der Teilnahme an Zusatzangeboten (AGs, außerschulische Lernpartner o. a.),
- Teilnahme an Wettbewerben,
- Teilnahme an Exkursionen, Sozialpraktika, Management Information Game,
- Teilnahme an Juniorakademien/Schülerakademien,
- besondere Auslandsaufenthalte,
- Früh-/Juniorstudium.

Ansprechpartner für die Begabtenförderung ist Herr Lürssen.

III.22 Trainingsraumprogramm

Wenn Schüler*innen im Verlauf einer Unterrichtsstunde den Unterricht nachhaltig stören oder aus anderen Gründen nicht sinnvoll mitarbeiten, können sie von der Lehrkraft in den Trainingsraum geschickt werden. Dort werden sie von unserem Sozialpädagogen Herrn Schröter betreut, der versucht, mit dem Schüler/der Schülerin die Probleme aufzuarbeiten, die einer erfolgreichen Unterrichtsteilnahme entgegenstehen. Er leistet Einzelfallhilfe durch Beratung und Unterstützung bei Problemen und Kriseninterventionen für Schüler*innen und Eltern; er befasst sich mit Fällen von Schulangst und Schulverweigerung, schwerwiegenden Konflikten und grobem Fehlverhalten von Schülern*innen. Darüber hinaus führt er das Konflikttraining im 6. Jahrgang und die Sucht- und Drogenberatung im 7. Jahrgang durch.

III.23 Schüler-Konfliktlotsen

Speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler, sogenannte Konfliktlotsen, stehen jeweils in der zweiten Pause bereit, um Konflikte unter Schülerinnen und Schülern zu schlichten. In einem Schlichtungsgespräch, das nur auf der Basis von Freiwilligkeit erfolgen kann, helfen die Lotsen den Streitparteien die Konflikthintergründe (Interessen und Gefühle) zu erhellen und Lösungen zu erarbeiten, die in einer Vereinbarung festgehalten werden. Informationen zur Konfliktlotsenausbildung gibt der Schulsozialpädagoge Herr Schröter. Die Konfliktlotsen sind in Raum 246 oder über Herrn Schröter zu erreichen.

III.24 Ganztagsangebot

Das Gymnasium Alfeld ist eine offene, d.h. freiwillige Ganztagschule.

Das Ganztagsangebot umfasst Arbeitsgemeinschaften und Projekte, den Förderunterricht, die Hausaufgabenbetreuung und das Mittagessen (Mittagspause: 13.00 – 13.40 Uhr).

Die Veranstaltungen des Ganztagsprogramms finden von 13.40 – 15.10 Uhr statt. Die Schüler*innen können sich anhand des Angebots, das jeweils zu Beginn des Schuljahrs und des zweiten Schulhalbjahrs vorgelegt wird, zu einzelnen Veranstaltungen anmelden; die Unterschrift der Eltern ist erforderlich. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme für ein Halbjahr.

Zentrale Arbeitsgemeinschaften mit langjähriger Tradition am Gymnasium Alfeld sind:

- Big-Band
- Concert-Band
- Chor I und II
- Eine-Welt-Laden
- Schülerzeitung
- Schülerbibliothek

Die Betreuung des Nachmittagsangebotes liegt in den Händen von Herrn Krüger.

III.25 Unterrichtszeiten

Im Schuljahr 2016/17 hat das Gymnasium Alfeld ein Doppelstundenmodell eingeführt. Der Unterricht findet, mit Ausnahme der 1./2. Stunde, grundsätzlich in 90 - Minuten - Blöcken ohne zeitlich festgelegte 5- Minuten-Pausen statt. Die beiden großen Pausen fallen entsprechend länger aus.

Dadurch ergeben sich die folgenden Unterrichtszeiten:

1./2. Stunde:	7.45 – 9.20 Uhr *	* nur nach der 1. Stunde wird im Doppelstundenblock eine Pause von 5 Minuten eingerechnet
3./4. Stunde:	9.40 – 11.10 Uhr	
5./6. Stunde:	11.30 – 13.00 Uhr	
<i>Mittagspause: 13.00 - 13.40 Uhr *</i>		* freitags ist die Mittagspause auf 13.30 Uhr verkürzt
7./8. Stunde:	13.40 – 15.10 Uhr *	* freitags: 13.30 – 15.00 Uhr
9./10. Stunde:	15.15 – 16.45 Uhr	

III.26 Warmes Mittagessen

Neben einem Frühstücksangebot in beiden großen Pausen bietet die Schulcafeteria von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagsangebot in der Mittagspause an.

IV Kontakt und Information

IV.1 Kontaktdaten

Gymnasium Alfeld
Antonianger 22c
31061 Alfeld (Leine)
Tel.: 05181-3061
Fax: 05181-900040
E-Mail: gymalfeld@t-online.de

IV.2 Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen über das Gymnasium Alfeld finden Sie in folgenden Medien:

- in den **Randnotizen** auf der Homepage www.gymalfeld.de; der Schulleiter informiert jeden Monat über die neuesten Entwicklungen
- im **gymfo** – Informationen aus dem Gymnasium; der Eltern- und Schülerbrief erscheint zwei Mal im Schuljahr und wird über die Schüler verteilt
- in **Iserv** bzw. über den Account Ihres Kindes
- im **Jahrbuch des Gymnasiums Alfeld**; erscheint alljährlich am Ende des Schuljahrs

Platz für eigene Notizen

V Ansprechpartner/innen

V.1 Wichtige Ansprechpartner und Einrichtungen unserer Schule

Schulleiter	<i>Oberstudiendirektor Michael Strohmeyer</i>
Stellv. Schulleiterin	<i>Studiendirektorin Diana Hunder</i>
Koordinatorin	<i>Studiendirektorin Heike Osterhues</i>
Koordinatorin	<i>Studiendirektorin Franziska Mokosch</i>
Koordinator	<i>Studiendirektor Klaudius Nagel</i>
Koordinator	<i>Studiendirektor Lars Hannemann</i>
Sekretariat	<i>Frau Frederike Kernchen und Frau Barbara Wennigsen</i> (Tel.: 05181 / 3061; Fax: 05181 / 900040)
Schulassistent	<i>Herr Andreas Keck</i>
Mediothek	<i>Frau Petra Tönnies</i>
Sozialpädagoge	<i>Herr Heiner Schröter</i>
Hausmeister	<i>Herr Šafarik und Herr Kreth</i>

Alle Elternvertreter*innen und ihre Stellvertreter*innen der Jahrgänge 5-13 bilden den **Schulelternrat**, der mehrmals im Jahr zusammentritt.
Vorsitzende des Schulelternrats ist derzeit

Frau Stefanie Rafik-Petroll

Die Vorsitzende des „Verein der Eltern und Freunde des Gymnasiums Alfeld e.V. ist Frau Sabine Metten-
dorf-Dahn (foerderverein@gymalfeld.de).

Alle Klassensprecher*innen und ihre Vertreter*innen bilden den **Schülerrat**, der aus seiner Mitte die **Schülervvertretung (SV)** wählt. Der Schülerrat tritt mehrmals im Schuljahr zusammen. Die SV wird be-
treut von Herrn Schöne.

Als Ansprechpartner für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte steht der **Beratungslehrer** Herr Hubertus
Mascher zur Verfügung. Er bietet seine Hilfe bei Erziehungs- und Leistungsproblemen und Störungen in
Schüler-Schüler-, Schüler-Eltern- und Schüler-Lehrer-Beziehungen an.

V.2 Aufgaben und Funktionsbereiche am Gymnasium Alfeld im Überblick

Schulleiter: Herr Strohmeyer

- trägt die Gesamtverantwortung für die Schule
- vertritt die Schule nach außen
- arbeitet mit Landesschulbehörde, Schulträger, Schulelternrat, Schülerrat, Personalrat sowie anderen Schulen zusammen
- berät Lehrkräfte, Eltern und Schüler
- legt die Unterrichtsverteilung fest
- gestaltet den Schulentwicklungsprozess mit
- ist zuständig für die Qualitätssicherung
- sorgt für Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- leitet die Gesamtkonferenz und die Sitzungen des Schulvorstands
- leitet Konferenzen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- genehmigt Schulfahrten, Sonderurlaub und Nebentätigkeiten
- führt die Pressemappe

Stellvertretende Schulleiterin: Frau Hunder

- vertritt den Schulleiter in allen Belangen
- bereitet die Unterrichtsverteilung vor
- berechnet die Verteilung der Anrechnungsstunden
- verwaltet den Haushalt (Mittel des Schulträgers)
- ist zuständig für die Neuen Technologien
- führt den Terminplan
- führt die Statistik
- organisiert die Abiturprüfung

*) Alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung verfügen über die von ihnen übernommenen Aufgaben notwendige Weisungsbefugnis gegenüber den Lehrkräften.

Koordinatorin
für das Aufgabenfeld A:

Frau Osterhues

- Sek. I-Bereich (Kl. 5-10)
- Tag der Offenen Tür
- Schnuppertage
- ausländische Gastschüler*innen Sek I
- Inklusion
- Prävention
- Kontakt zu den Grundschulen

Koordinatorin
für das Aufgabenfeld B:

Frau Mokosch

- Gymnasiale Oberstufe
- Prävention
- Studienfahrten
- ausländische Gastschüler Sek II

Koordinator
für das Aufgabenfeld C:

Herr Hannemann

- Stundenplan
- Raumplan
- Aufsichten
- Hofdienst
- Betreuung der Praktikant*innen
- Reisekosten

Koordinator:

Herr Nagel

- Vertretungsplan
- Gesundheitsfürsorge
- Betreuung der Referendare
- Planung der Klassenfahrten und pädagogischen Dienstbesprechungen

Fachobmann Deutsch:
Herr Lürssen

Fachobfrau Geschichte:
Frau Richter, i.V. Frau Heuer

Fachobfrau Mathematik:
Frau Deutsch

Bilingualer Unterricht:
Herr Laudage

Fachobmann Englisch:
Herr Bädermann

Fachobmann Politik-Wirtschaft:
Herr Labitzke

Fachobmann Physik:
Herr Isenberg

Studien-/Berufsorientierung:
Frau Oberbeck

Fachobfrau Französisch:
Frau King

Fachobfrau Erdkunde:
Frau Bessel

Fachobmann Chemie:
Herr Gorissen

Ganztag:
Herr Krüger

Fachobmann Latein:
Herr Krüger

Fachobfrau Werte und Normen:
Frau Krending

Fachobmann Biologie:
Herr Laudage

Förderunterricht:
Frau Günschmann,

Fachobfrau Russisch:
Frau Günschmann

Fachobfrau Religion ev:
Frau de Vries

Fachobmann Informatik:
Herr Hennecke

Erste Hilfe, Gesundheitsfürsorge:
Frau Dammann

Fachobfrau Kunst:
Frau Bahls

Fachobfrau Religion rk:
Frau Anton

Fachobmann Sport:
Herr Momberg

Fachobmann Musik:
Herr Schmitz

Fachobfrau Spanisch:
Frau Bernard

Als wichtige Ansprechpartner stehen für die Beratung und Konfliktschlichtung neben den Klassenlehrern/innen die Beratungslehrerin der Schule, der Schulsozialpädagoge und der Sek-I-Koordinator zur Verfügung. Die Übersicht soll helfen, die Schwerpunkte der Aufgabenbereiche voneinander abzugrenzen.

Beratungslehrer Herr Mascher	Schulsozialpädagoge Herr Schröter	Sek-I-Koordinatorin Frau Osterhues
- wird tätig, wenn er um Hilfe gebeten wird; - berät Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte in Erziehungsfragen, bei Konflikten und gibt Hilfen, z.B. bei Lernschwierigkeiten und Problemen beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium - führt zusammen mit dem Sozialpädagogen das Konflikttraining im 6. Jahrgang durch - stellt ggf. Verbindungen her zur Erziehungsberatung und Schulpsychologie - ist zur Verschwiegenheit verpflichtet - leitet den Präventionsausschuss	- führt das Trainingsraumprogramm durch - leistet Einzelfallhilfe durch Beratung und Unterstützung bei Problemen und Kriseninterventionen für Schüler*innen und Eltern - befasst sich mit Fällen von Schulangst und Schulverweigerung, schwerwiegenden Konflikten, grobem Fehlverhalten von Schüler*innen - steht in engem Kontakt mit den Klassen- und Fachlehrkräften und Erziehungsberechtigten verhaltensauffälliger Schüler*innen - schlägt den Koordinatorinnen Auflagen und Sanktionen für einzelne Schüler*innen vor - nimmt ggf. Kontakt mit dem Jugendamt und anderen externen Stellen auf - führt gemeinsam mit dem Beratungslehrer das Konflikttraining im 6. Jahrgang und die Sucht- und Drogenprävention im 7. Jahrgang durch - betreut die Konfliktlotsen - ist zur Verschwiegenheit verpflichtet - ist ständiges Mitglied im Präventionsausschuss	- wird vom Beratungslehrer und Sozialpädagogen regelmäßig informiert - entscheidet nach Rücksprache mit den beteiligten Lehrkräften, dem Sozialpädagogen und den Eltern über Erziehungsmittel, ggf. wird der Schulleiter einbezogen - regelt Fragen des Klassen- und Schulwechsels - nimmt ggf. Kontakt mit anderen Schulen auf - nimmt an Klassenkonferenzen und ggf. an Klassendienstbesprechungen und Elternabenden teil - ist ständiges Mitglied im Präventionsausschuss

Beratungslehrer, Sozialpädagoge und Sek I-Koordinatorin arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Je nach Situation und beteiligten Personen können einbezogen werden

- die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bessel
- der Verbindungsmann zur Polizei und Beauftragte für den Bereich Sicherheit, Herr Krüger
- die Leiterin des Förderunterrichts, Frau Günschmann
- der Beauftragte für die Begabtenförderung, Herr Lürssen.

V.4 Weitere Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten

Administration IServ	Herr Hannemann
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft	Frau Oberbeck
Begabtenförderung	Herr Lürssen
Beratungslehrer	Herr Mascher
Betriebspraktikum Koordination	Frau Oberbeck
Bilingualer Unterricht	Herr Laudage
Datenschutzbeauftragter	Herr Wagener
Eine-Welt-Laden	Frau Richter
Europakonzept	Herr Lürssen
Förderkonzept	Frau Günschmann
Fortbildungsbeauftragte	NN
Freiwilliges Soziales Jahr (Sport)	Herr Momberg
Fremdsprachendiplom DELF	Frau King
Ganztagsangebot (Betreuung)	Herr Krüger
Gesundheitsmanagement	Frau Dammann
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Bessel
Inklusion	Frau Osterhues
Kursangebot Sport	Herr Momberg
Lebensrettende Sofortmaßnahmen/Erste Hilfe	Frau Dammann
Mediothek	Frau Dammann
Methodencurriculum	Frau Bessel
Mobilitätsbeauftragte	Frau King
Musikveranstaltungen	Herr Schmitz
Projekt „Schüler helfen Schülern“	Frau Oberbeck/Schülerfirma
Projekte im Aufgabenfeld B	Frau de Vries
Projekt „Physik für helle Köpfe“	Herr Schöne
Redaktion Jahrbuch	Frau Tschorn
Sammlungsbetreuung Biologie	Herr Laudage
Sammlungsbetreuung Chemie	Herr Gorissen
Sammlungsbetreuung Musik	Herr Schmitz
Sammlungsbetreuung Physik	Herr Dr. Kerbst/Herr Dr. Dollinger/Herr Isenberg
Sammlungsbetreuung Sport	Herr Momberg
Schüleraustausch Frankreich	Frau King
Schüleraustausch mit England	Herr Bädermann
Schüleraustausch mit Polen	Frau Russek
Schüleraustausch mit Russland	Frau Günschmann
Schülerbücherei	Frau de Vries
Schülerfirma	Frau Oberbeck
Schülerwettbewerbe in Physik	Frau Russek
Schülerwettbewerbe in Russisch	Frau Günschmann
Schulhomepage Betreuung	Herr Haferkamp
Schulsanitätsdienst	Herr Gorissen
Sicherheitsbeauftragter	Herr Krüger
Sport- und Schulveranstaltungen	Herr Momberg
Sportabitur	Herr Momberg
Sprachförderung Deutsch	Frau Günschmann
Strahlenschutzbeauftragter	Herr Schöne
Studien- und berufsorientierte Veranstaltungen	Frau Oberbeck
Verwaltung der Lehr- und Lernmittel	Frau Tschorn
Zusammenarbeit mit Grundschulen	Frau Osterhues
Zusammenarbeit mit öff. Partnern im Bereich Sport	Herr Momberg